

## Anlage 5

Tätigkeit	eFZ / SVE	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter/in	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter/innen von Gruppenleiterkursen, Fahrten, Großgruppen-Ereignissen	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands usw.	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Leiter/in, Betreuer/in und Teamer/in bei Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenende usw.)	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Gruppenleiter/innen bei der Erstkommunionvorbereitung die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.

Gruppenleiter/innen bei der Firmvorbereitung die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Kleinkinderbetreuung (Babysitterdienste)	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Mitarbeiter/in bei Helferkreisen für Asylsuchende	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, die nicht länger dauern als einen Tag und ohne Übernachtung sind	<b>Nein</b>	Die Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis bzw. Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmern.
Hospitant/in, Praktikant/in, die Einzelkontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben können	<b>Ja</b>	Die Art sowie Regelmäßigkeit oder Intensität der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu. Es kann ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.
Hilfs-Schnupper-Leiter/innen, ohne eigener Verantwortung und ohne Einzelkontakt zu Kinder- und Jugendlichen	<b>Nein</b>	Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten

Organisatorische Helfer/innen	<b>Nein</b>	Die Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnis erwarten.
-------------------------------	-------------	---